

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11 1/2 Sgr. Inzerionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1 1/4 Sgr.

Expedition: Geyersstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 9. Juli 1856. Nr. 316.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 8. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Es ist wieder schlechtes Wetter eingetreten. An der Börse wurde berichtet, daß sich der Baarvorrath der Bank verringert habe. Als Consols von Mittags 12 Uhr 95 1/2 gemeldet waren, eröffnete die 3pSt. Rente in flauer Haltung zu 71, 80, hob sich auf 71, 90 sank dann auf 71, 60, und schloß bei ziemlichem Umsatze sehr matt zur Notiz. Credit-Mobilier- und Eisenbahn-Aktien angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 1/2 eingetroffen. — Schluß-Course: 3pSt. Rente 71, 63. 4 1/2pSt. Rente 94. — Credit-Mob.-Aktien 1570. 3pSt. Spanier 39 1/2. 1pSt. Spanier —. Silberanleihe 88 1/2. Desterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 576. Lombardische Eisenb.-Aktien 660. London, 8. Juli, Nachm. 1 Uhr. Consols 95 1/2. Wien, 8. Juli, Nachm. 12 1/2 Uhr. Börse ziemlich fest. Silber-Anleihe 89. 5pSt. Metalliques 84 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 74. Bank-Anleihe 85. 3pSt. Metalliques 84 1/2. 1854er Loose 106 1/2. National-Anleihe 85 1/2. Staats-Eisenb.-Akt.-Cort. 243 1/2 comp. det. Credit-Aktien 385. London 10, 02. Hamburg 75. Paris 119 1/2. Gold 6 1/4. Silber 2 1/4. Elisabethbahn 110. Lombardische Eisenbahn 134. Theißbahn 106 1/2. Centralbahn —. Frankfurt a. M., 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr. Desterreichische Bank-Aktien niedriger, Credit-Aktien beliebter; einige Eisenbahn-Aktien höher. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 117 1/2. 5pSt. Metalliques 82. 4 1/2pSt. Metalliques 73 1/2. 1854er Loose 104 1/2. Desterreich. National-Anleihe 84 1/2. Desterreich. Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Desterreichische Bank-Antheile 1293. Desterreichische Credit-Aktien 235 1/2. Dester. Elisabethb. 110 1/2. Rhein-Nahe-Bahn 106 1/2. Hamburg, 8. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Nur Credit-Aktien und russische Effekten begehrt. Dessauer Credit-Aktien 114 1/2. — Schluß-Course: Desterreichische Loose 105 Dr. Desterreichische Credit-Akt. 199. Desterreich. Eisenbahn-Aktien —. Wien 77 1/2. Hamburg, 8. Juli. Getreidemarkt. Weizen loco fest, wenig am Markt, ab auswärts matt. Roggen fest, Petersburg ultimo August 76, Juli-August 79 bezahlt und geboten. Del loco 31 1/2, pro Oktober 31 1/2. Kaffee bessere Sorten gesucht, geringere gedrückt. Zink 1500 Str. loco 15 1/2, September-Oktober 15 1/2.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 8. Juli. Der heutige „Moniteur“ enthält eine telegraphische Depesche an den Kriegsminister aus Konstantinopel vom 6. d., nach welcher die Räumung der Truppen und des Kriegsmaterials aus Konstantinopel fortwähre, die Räumung der Krim aber bereits vollständig beendet sei. — Gestern Abend wurde die 3proz. auf dem Boulevard zu 71, 95 gehandelt. London, 8. Juli. In gestriger Nachtigung des Unterhauses gelangte die Bill, betreffend lebenslängliche Papiere und die Appellationsgerichtsbarkeit des Oberhauses nach langer Debatte zur zweiten Lesung. Bei der Abstimmung über die Bill blieb das Ministerium mit 191 Stimmen gegen 42 in der Majorität.

Preußen.

Berlin, 8. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Conditor und Chocoladenfabrikanten Richard Hildebrand das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten zu verleihen. Berlin, 8. Juli. Wie wir neuerdings erfahren, nehmen die Verhandlungen der Wiener Münz-Konferenz eine Wendung, welche einen befriedigenden Ausgang, trotz der von verschiedenen Seiten eröffneten günstigen Aussichten kaum erwarten lassen. Die Klagen des österreichischen Gewerbestandes scheinen die österreichische Regierung veranlaßt zu haben, nachträglich mit Propositionen hervortreten, die schwer zu beseitigende Hindernisse dem Einigungswerke bereiten. — Bei der bevorstehenden allgemeinen evangelischen Landes-synode, welche von Sr. Majestät dem König zur Aeußerung über wichtige Fragen auf dem das Staatsleben unmittelbar berührenden Gebiete der Kirche angeordnet worden ist, dürfte namentlich die Verhandlung über die vielberregte Frage wegen der Trauung geschiedener Ehegatten in den Vordergrund treten. Fünf Denkschriften, sagt die „Elb. Ztg.“, sind hier in amtlichem Abdruck unter dem Titel: „Älteste aus der Verwaltung des evangelischen Ober-Kirchenraths“ erschienen, welche der allgemeinen Landes-synode bei ihren Vorberathungen zum Grunde gelegt werden sollen. In der Denkschrift: „Die Verweigerung der Einsegnung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtigten Ehen betreffend“, sagt der Ober-Kirchenrath: „Darauf darf zunächst nicht gehofft werden, daß der Staat im Stande sein sollte, die Ehescheidungsgründe mit Einem Schlage so zu beschränken, daß alle in der Kirche jetzt hervortretenden Forderungen sich befriedigt sehen könnten; denn eine große Noth des Lebens, welche dies verhindert, ist in Wahrheit vorhanden, und über sie hinwegzusehen, ist nicht möglich.“ Ferner: „Es muß vom evangelischen Standpunkte aus sicher als bedenklich erscheinen, Staat und Kirche in solcher Weise einander gegenüber zu stellen, vielmehr steht es der Kirche gewiß wohl an, die Rückwirkung, welche ihre Schritte auf das Staatsleben äußern möchten, sorgsam zu erwägen.“ Die Geistlichen werden in dieser Denkschrift vom Ober-Kirchenrath zur Mäßigung aufgefordert, wobei hervorgehoben wird, „daß, wenn es auch zunächst auf die kirchliche Seite der Frage ankommt, doch der evangelische Standpunkt die Rücksicht auf den Staat und das bürgerliche Leben nicht nur nicht abweist, sondern fordert.“ Bei dem Andrängen vieler Geistlichen, welche von ihrem Standpunkte aus die biblische und kirchliche Theorie zur Grundlage nehmend, von den obwaltenden bürgerlichen Lebensverhältnissen absehen, scheint der Oberkirchenrath in der Frage eine vermittelnde Stellung einzunehmen beschlossen zu haben. Aus Allem möchte zu schließen sein, daß die demnächstigen Verhandlungen der allgemeinen Landes-synode überaus lebhaft sein werden. Auf die eigentliche Entscheidung dürfte die ausgleichende Stellung des Ober-Kirchenraths von durchgreifender Bedeutung sein.

Berlin, 8. Juli. Se. Majestät der König haben während Allerhöchster Anwesenheit zu Karlsbad dem Fabrikanten Mieg, welcher sich als Ausschuß-Mitglied um die Herstellung der neuen evangelischen Kirche daselbst Verdienste erworben, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse verliehen.

— Von dem am 15. Oktober v. J. Sr. Majestät dem Könige zum fünfzigjährigen militärischen Jubiläum gewidmeten Ehrenbogen, welcher mit der Ueberreichungs-Inskript versehen ist: „Ihrem könig-

lichen Kriegsherrn und theuern Waffengefährten seit fünfzig Jahren die Offiziere der Armee am 15. Oktober 1855“, außerdem aber alle auf das Leben und militärische Wirken Sr. Majestät Bezug habenden Angaben enthält und seiner Zeit durch gemeinschaftliche Beiträge der Offiziere aller Waffengattungen beschafft wurde, ist jetzt, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, jedem Offizier der Armee (einschließlich der Landwehr) eine naturgetreue, sauber kolorirte Abbildung zugefertigt worden, mit der Unterschrift: „Erinnerungszeichen der Theilnahme an der Ehren-gabe zum 15. Oktober 1855 für R. R.“

— Ueber die zeitige Thätigkeit der General-Zollkonferenz verlautet nur, daß bisher sich dieselbe ausschließlich mit Abrechnungen beschäftigt hat. In Betreff der später zur Berathung gelangenden Anträge hören wir, daß die preussische Regierung eine Denkschrift vorlegen wird, in welcher die Gründe für Erhöhung des Eingangszolles auf unverarbeiteten Tabak dargelegt werden. (R. Pr. Z.)

Der Kaufmann Ferdinand Richter in Memel, welcher zum sici-lianischen Vice-Konsul daselbst ernannt worden ist, hat zu dieser Ernennung das diesseitige Equatur erhalten. (P. C.)

Ein hier eingegangenes Schreiben aus dem Fürstenthum Neuen-burg kündigt das Eintreffen einer zahlreichen Deputation von dort zur Zeit des Aufenthalts des Königs in den hohenzollernschen Fürstenthümern an, um Höchstdemselben ihre Huldigung und Verehrung bei dieser Gelegenheit an den Tag zu legen. (C. B.)

P. C. Im Kreise Schrimm, wo am 1. Mai zunächst im Dorfe Krayskows die Rinderpest ausbrach, sich dann am 7. Mai in Schrimm, am 14. im Dorfe Gay, am 19. im Dorfe Gora, am 24. in Skrobacz-Mühle, am 29. im Dorfe Niedzybors, am 3. Juni im Dorfe Ludwigsdorf und am 21. im Dorfe Borek Sauland zeigte, hat vom 16. Juni ab die Desinfection, jedoch mit Beibehaltung der Spermaeregeln, begonnen. Es sind im Ganzen 129 Stück Vieh gefallen (darunter in Stadt Schrimm 60, in Dorf Krayskows 26, in Dorf Gay 31) und von Amts wegen getödtet worden 363 Stück Vieh, darunter 203 Stück Vieh in der Stadt Schrimm, 67 in Dorf Gora, 23 in Dorf Krayskows, 27 in Dorf Gay, 20 in Niedzybors.

— Des Königs Majestät haben bestimmt, daß die diesjährige Uebung des 2. Bataillons (Schrimm) des 19. Landwehr-Regiments wegen der in Schrimm und in der dortigen Gegend ausgebrochenen Rinderpest bis zum Herbst dieses Jahres ausgesetzt werde.

— Die Ratifikationen des unter dem 26. Januar 1856 abgeschlossenen Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse und der dazu gehörigen Separat-Artikel und Zusatz-Verträge sind in diesen Tagen, und zwar, wie im Ver-trage selbst bestimmt war, in Berlin ausgewechselt worden. Die Zusatz-Verträge bestehen bekanntlich: 1) in einer Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schlepphandels; 2) in einer Uebereinkunft wegen Errichtung eines zollvereinsländischen Haupt-Zollamtes, so wie einer Niederlage für Zollvereins-Güter in der Stadt Bremen nebst den darauf bezüglichen Separat-Artikeln; 3) in einer Uebereinkunft wegen Anschluß bremischer Gebietstheile an den Zollverein; 4) in einer Uebereinkunft wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den dem Zollverein angefallenen bremischen Gebietstheilen; 5) in dem Vertrage wegen Suspension der Weiszölle.

— In den niederländischen Kolonial-Besitzungen waren bisher, nach den für die Verwaltung derselben angenommenen allgemeinen Grundfätzen, fremde Handels-Agenten mit konsularischer amtlicher Wirksamkeit nicht zugelassen. Bei der steigenden Entwicklung der Handels-Beziehungen hat sich indeß die königl. niederl. Regierung neuerlich bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen auch in ihren Kolonien das konsularische Equatur zu gewähren. Da die Herstellung einer anerkannten konsularischen Vertretung des diesseitigen Handels- und Schiffsahrts-Interesse, namentlich in Java schon längst wünschenswerth geworden, so hat sich die königliche Regierung bereit, gleich anderen Staaten, mit der niederländischen Regierung in Unterhandlung zu treten, um die Zulassung von Consuln in den holländischen Kolonien zu erwirken. In Folge dessen ist nunmehr unterm 16. v. M., in Uebereinstimmung mit den auch von den anderen Staaten angenommenen Ab-pulationen, eine Uebereinkunft zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossen worden, welche die in Rede stehenden Verhältnisse regulirt. Um zugleich anderen Zollvereins-Staaten für den Fall des Bedürfnisses Gelegen-heit zu geben, sich die Vorteile des Vertrages anzueignen, ist durch einen besonderen Artikel darauf Bedacht genommen, denselben den Beitritt aus-drücklich vorzubehalten.

Koblenz, 6. Juli. Ihre k. H. die Frau Prinzessin von Preußen, welche gestern Abends gegen 9 Uhr von Baden-Baden hierher zurückkehrte, ist heute Mittag um 12 Uhr bereits mit dem Dampfboote von hier nach Köln abgereist. Se. k. H. der Prinz von Preußen trifft erst morgen von Baden-Baden hier ein und wird ohne weiteren Aufenthalt sogleich ebenfalls nach Aachen weiter reisen. — Graf Walowski, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers Napoleon, welcher nebst seiner Gemahlin und dem Marquis de la Grange, oberstem Kammerherrn, am vorgestrigen Abend hier angekommen war, ist gestern Morgen um 10 Uhr nach Bad Homburg abgereist. — Heute war der Fremdenverkehr am Rheine hier so zahlreich, daß am Nachmittage schon keine Wagen mehr zur Beförderung der vielen Passagiere, welche nach Ems sogleich weiter wollten, vorhanden waren. (R. Z.)

Köln, 7. Juli. Ihre k. H. die Frau Prinzessin von Preußen traf gestern Abend gegen 6 Uhr, mittelst Dampfbootes von Koblenz kommend, hier ein und wurde am Landungsplatze von Sr. H. dem Fürsten von Hohenzollern empfangen. Ihre k. H. begab sich sofort nach dem Rheinischen Bahnhofe und benutzte den nächsten Zug zur Weiterreise nach Aachen. — Vorgestern traf Se. k. H. der Kurfürst von Hessen nebst Gemahlin und Prinzessin Tochter, von Kassel kommend und auf der Reise nach Ostende begriffen, hier ein. Die hohen Gäste nahmen Absteigequartier im Hotel Bellevue in Druz, besuchten gestern den Dom und sehten heute Vormittag die Reise fort. (R. Z.)

Deutschland.

Wiesbaden, 5. Juli. Gestern ist Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, welcher durch seine bekannten Leistungen auf naturwissen-schaftlichem Gebiete seinen berühmten Familiennamen noch berühmter gemacht hat, hier angekommen. (R. Z.)

Kassel, 7. Juli. Mit dem heutigen Frühzuge der weisfällischen Eisenbahn sind der Kurfürst, die Fürstin von Hanau und die Prin-

zessin Marie nach Ostende abgereist. Im Gefolge befanden sich der General-Adjutant v. Eosberg und der Flügel-Adjutant v. Gschewege. (M. Z.)

Dresden, 8. Juli. In der berliner Morgen-Zeitung „die Zeit“ Nr. 147 lesen wir unter anderen Nachrichten über die in Eisenach ver-sammelte General-Konferenz Folgendes:

„Eine weitere Vorlage für die Zollkonferenz geht von Sachsen aus und betrifft die leipziger Contis. Sachsen will, wie man vernimmt, die ihm bei seinem Beitritte zum Zollverein und als Preis desselben zugesandenen Con-tirungsrechte nicht nur für sich aufrecht erhalten wissen, sondern weist auch eine etwaige Ausdehnung dieser Rechte auf andere Zollvereinsplätze, wie Berlin u. s. w. entschieden von sich.“

Wir sind ermächtigt, zu versichern, daß an dieser Nachricht über eine derartige Vorlage Sachsens auch nicht ein Wort wahr ist. Wir rathen überhaupt recht angelegentlich, die Nachrichten über die eisenacher Zollkonferenzanträge und Verhandlungen — wenigstens wie sie zeitlich von mehreren Zeitungen gegeben worden sind — mit großer Vorsicht aufzunehmen. Vielfache Unrichtigkeiten sind in dieser Beziehung bereits gedruckt worden. (Dresd. Z.)

Hamburg, 7. Juli. Ein politischer Flüchtling aus Polen, wie wir hören, Joseph Dljzski mit Namen, wurde am 3. Morgens mit dem Eisenbahnzuge polizeilich nach Berlin abgeführt. Derselbe war von London hierher gekommen und wurde vor etwa drei Wochen in einem hiesigen Hotel am Jungfernstieg, wo er unter dem Namen Pehne logirte, verhaftet. In London war der Verhaftete, wie man hört, Associe einer Buchhandlung. (M. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Die unmittelbare Veranlassung zu dem Zu-sammentreffen unseres Kaisers mit dem Kaiser Franz Joseph wird eine Erwiderung des Besuches des Prinz-Regenten von Baden geben. Der Kaiser begiebt sich zunächst nach Karlsruhe und wird aller Wahr-scheinlichkeit nach auch das badische Gebiet bei dieser Gelegenheit nicht ver-lassen. Dennoch aber rechnet man hier darauf, daß an der Zu-fammenkunft noch außer dem Kaiser von Oesterreich selbst und dem zu-nächst theilnehmenden Prinz-Regenten von Baden mehrere andere gekrönte Häupter Theil nehmen werden. Den König von Baiern nennt man mit einiger Sicherheit in dieser Beziehung. Da aber ungefähr gerade um die Zeit dieser Zusammenkunft auch der König von Preußen sich in seinen hohenzollernschen Landen befinden dürfte, so geht man hier in der Hoffnung so weit, auch ihn in das Bereich dieser bis jetzt immerhin nur als Konjekturen anzusehenden Gerüchte hineinzuziehen. Gewiß ist bisher nur so viel, daß man bereits sehr deutlich anfängt, hier Vorbereitungen für die in Rede stehende Reise des Kaisers zu treffen. (B. B. Z.)

Paris, 6. Juli. Nachträglich erfährt man, daß der Cardinal Patrizi während seines hiesigen Aufenthaltes sich weigerte, die Mit-glieder der theologischen Fakultät zu empfangen, indem er gerabegte erklärte, er wisse nichts davon, daß in Paris eine solche Fakultät be-stehe. Dieselbe ist bekanntlich kein canonisch errichtetes Institut, und ihre seit zwei Jahren zu Rom gethanen Schritte, um dasselbe zu wer-den, waren seither erfolglos, da sie wegen ihrer gallicanischen und Be-ziehungsweise liberalen Ansichten beim päpstlichen Stuhle keineswegs in Gunst steht. — Ein geheimnißvoller Vorfall beschäftigt seit zwei Tagen die Bewohner des Schlosses von St. Cloud in hohem Grade. Ein Hundert-Gardist stand in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli in einem nach den Gemächern des kaiserlichen Prinzen führenden Gange auf Wache. Am Ende des schwach erleuchteten Ganges erschien — so erzählt der Soldat — plötzlich eine weiße Gestalt, die sich nach den Gemächern des Prinzen hinbegab. Der Hundert-Gardist trat auf sie zu, indem er sie anrief. Die Gestalt verschwand jedoch in den Ge-mächern des Prinzen, ehe der Gardist sie erreichen konnte. Der Soldat schlug Alarm. Man stellte sofort eine Nachsuchung an, entdeckte aber nichts. Nun will ein anderer Soldat eine ähnliche Gestalt gesehen haben, und zwar an einem der Fenster, die nach dem Park gehen. — Nach einem officiellen Berichte im „Moniteur de l'Armee“ beträgt die Zahl der Todten der orientalischen Armee vom Tage ihrer Aus-schiffung in der Türkei an bis zur Friedens-Unterzeichnung 62,492 M., worunter 1284 Offiziere, 4403 Unteroffiziere, Corporale und Brigadiers und 56,805 Soldaten. In dieser Zahl sind mit einbegriffen die auf den Schlachtfeldern Gefallenen und die, welche in Folge von Wunden und Kran-keiten gestorben sind. Während der nämlichen Zeit starben in Algier 5246, in Italien 1088, in der Dstee während der Expedition von 1854 1059 und in Frankreich 13,635 Mann. Die französischen Ar-meen verloren also vom 1. Mai 1854 bis 30. März 1856 83,520 Mann an Todten.

Herr Mirès hat einen Brief an den Kaiser geschrieben, worin er sich über den Handels-Minister Rouher beklagt und diesem vorwirft, daß er in der Angelegenheit des Pirenäen-Reges parteiisch zu Werke gegangen sei. Der Kaiser soll versprochen haben, eine Untersuchung anordnen zu wollen. — Graf Vacciochi ist im Begriffe, nach Brzeg zu gehen, um daselbst Alles für den Empfang des Kaisers der Fran-zosen vorzubereiten. Es scheint, daß die Zusammenkunft zwischen Louis Napoleon und dem Kaiser Franz Joseph jedenfalls stattfinden wird. — Man sagt uns, daß die Regierung alle von der Regent-schafts-Kommission zu dem bekannten Senats-Beschlusse gemachten An-träge verworfen habe, namentlich den Antrag, welcher den Prinzen des kaiserlichen Hauses das Recht abspricht, ohne besondere Ernennung des Kaisers oder ohne Wahl des Senates Mitglieder des Regentchafts-rathes zu sein. (R. Z.)

Großbritannien.

London, 5. Juli. Seit ungefähr 14 Tagen geht das Gerücht um, der Bill zur Verbesserung der Rechtspflege im Oberhause mit der homöopathischen Dosis von vier Pairien auf Lebenszeit liege ein Kompromiß zwischen Whigs und Tories zum Grunde. Letztere wider-setzen sich den vier lebenslänglichen Pairien nicht, und erstere lassen dafür einen Tory Vice-Sprecher des Oberhauses werden. Im Unter-

haufe hat man schon über diesen Job gemurt und wird vielleicht der Durchführer dieser Maßregel sich hartnäckig widersetzen; in der Presse hat bis jetzt erst die „Times“ auf jene Verabredung angespielt. Wenn meine Freunde in Westminster Hall sich nicht irren, so gilt es, Sir Frederick Thesiger, der unter Sir R. Peel und Lord Derby Attorney General war, in eine der Vice-Sprecherstellen mit 6000 £ Gehalt — die andere ist für Lord Wensleydale bestimmt — einzuführen. Der arme Sir Frederick hat das Unglück gehabt, daß, während er das Ober-Sachwalter-Amt führte, keiner der Oberrichter, weder der Präsident der Queen's Bench, noch des Court of Common Pleas oder des Court of Exchequer das Zeilliche segnen wollte. Mit dem jedesmaligen Sturze seiner Partei war er einfacher Advoat wie vorher. Genau genommen, stand er noch schlechter als zuvor, und da man hierauf seine gegenwärtigen Ansprüche gründet, so muß ich von der hier einwirkenden eigentümlichen Regel des englischen Barreau's etwas ausführlicher reden. Jeder der Common Law hier angehörige Advoat schließt sich einem Circuit an, d. h. wählt eine bestimmte Assisen-Abtheilung, deren England mit Wales acht hat, wo er in Civil- und Kriminalfällen plaidirt. Die ersten leitenden Größen des Barreau's auf jedem Circuit machen dabei bedeutende Honorare. Diese Thätigkeit entgeht dem Advoaten, der Attorney General oder Solicitor General gewesen ist; er verliert seinen Circuit nach der „Etiquette“ und darf bei Assisen-Verhandlungen nur plaidiren, wenn er speziell angenommen ist. Er darf aber nach der Etiquette nicht kommen, wenn die spezielle Einladung nicht wenigstens mit 300 Guineen begleitet ist. Natürlich ist es nicht Jedermanns Sache, seinen Advoaten, und brachte er auch das Prestige eines gewissen Kronadvoaten mit, so hoch zu honoriren, und so kann in der That die Attorney-General'schaft für den Betreffenden zum pekuniären Schaden ausschlagen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß das fixe Gehalt ein sehr geringes ist und der Hauptvortheil darin liegt, daß man als Attorney-General der geschulteste Rechtsanwalt ist. Wenn nun die Fabel wahr ist, so soll Sir Frederick Thesiger für die Jahre seiner Entbehrung durch eine lebenslängliche Pairie und eine Vice-Sprecherstelle entschädigt werden. Das Interessante an dieser Verhandlung ist übrigens, daß nach ihr die Tories keine großen Hoffnungen haben müssen, bald ans Regiment zu kommen. Der alte Lord-Overrichter und der Schiefbaron sind Beide sehr alte Herren und können nicht lange mehr halten, aber mit den Aussichten der Partei Derby, Disraeli, Pakington, Henley, Spooner muß es doch noch schlechter aussehen, da sie zur Belohnung eines alten Anhängers mit dem gegenwärtigen Ministerium transigiren. (R. Z.)

Niederlande.

* Haag, 3. Juli. Gestern ist das Kriegsschiff Merapi ausgelaufen; an Bord befindet sich der Prinz von Oranien, der sich zunächst nach Petersburg begibt. Gestern ist die Prinzessin Louise, Tochter des Prinzen Friedrich, welche mit einem schwedischen Prinzen vermählt ist, hier eingetroffen. — Einem Gerüchte zufolge soll der Generalgouverneur von Indien, Pabud, abberufen werden. Charakteristisch ist die Art und Weise, wie der pariser „Moniteur“ aus einem aus dem Haag ihm zugesandten Schreiben das neue Ministerium würdigt. Es heißt darin, die Minister der Marine und des katholischen Kultus sind bisher noch nicht ersetzt worden. Admiral van der Broek und Herr Mutsaers sind beide durchaus entschlossen, ihre Portefeuille niederzulegen und führen nur interimistisch ihre bisherigen Departements. Schwierig ist nur, für das katholische Kultusministerium einen tüchtigen Mann zu finden. Welcher Katholik möchte die Interessen seiner Religionsgenossen im Schooße einer ultraprotestantischen Verwaltung vertreten, wie die jetzige ist? In der That steht die sogenannte utrechter Fraktion, die darin vorherrscht, in Glaubensfragen nur die Beschlüsse der Synode von Utrecht, vom Jahre 1618 als maßgebend an, und als politisches Programm, will sie den Protestantismus wieder zur Staatsreligion, womit dann möglicherweise alle Konzessionen wieder zurückgenommen würden, die dem Geiste der bürgerlichen und politischen Freiheit vom 17. Jahrhundert an gemacht worden. Die öffentliche Meinung begreift bisher nicht die Motive, die eine so vollständige Umwandlung in der Leitung der Regierung erzeugen konnten, die schwankenden Erklärungen, die man darüber gibt, beweisen nur, wie wenig man eine solche Veränderung erwartete und wie sehr sie noch jetzt überrascht. Der neue Justizminister van der Brugghen ist als Leiter der neuen Verwaltung zu betrachten. — Bis vor Kurzem war er Präsident des Civilgerichtshofs von Nimwegen und seine religiösen Ideen stimmen ganz mit denen des Chefs der Partei, des Herrn Guon von Prinsterer zusammen. Der neue Minister Simons, der bisher Direktor der königl. Akademie für Ingenieure zu Delft war, gehört ganz derselben Richtung an, und der König schien insbesondere seinen Eintritt ins Kabinett zu wünschen. Herr Gevers von Endegeest, welcher bisher die großartigen Ausbesserungsarbeiten des holländischen Meeres geleitet, ist ein ausgezeichnete Ingenieur und leitete bekanntlich als Präsident die Verhandlungen der zweiten Kammer. Er ist auch nicht ein so entschiedener Ultra in seinen politisch-religiösen Ansichten, so neigt er sich doch der Meinung seiner beiden Kollegen zu. Minister van Dammenoy ist ein eifriger Groenianer und er sowohl wie Finanzminister Brolijk, der ein utrechter Ultraprotestant ist, bleiben sammt dem Kolonialminister Meyer und dem Minister des protestantischen Kultus, van Rappard, im Ministerium. Wie verlautet, hat der neue Minister des Innern bereits zwei königliche Kommissare in den Provinzen ihrer Stellen entbunden. Sie waren unter dem Ministerium Thorbecke ernannt und unter dem Ministerium van Hall ungehört in ihrer Stellung geblieben.

Italien.

* Rom, 30. Juni. Aus Neapel meldete gestern der Telegraph, die königliche Familie sei auf einer Fregatte nach Porto d'Anzio unterwegs. Der heilige Vater begab sich diesen Nachmittag um vier Uhr gleichfalls dahin, die ihm befreundete Herrscher-Familie zu empfangen. Während des Besuchs wird der heilige Vater die neue auf seine Kosten erbaute Kirche konsekriren, wie auch einen königl. Prinzen firmen und einer Prinzessin die erste Kommunion reichen. Man hofft von dieser persönlichen Zusammenkunft des Papstes mit dem Könige Alles für die endliche Ausgleichung der wegen der Jesuiten und anderer Ordens-Geistlichen noch bestehenden Differenzen. — Der greise Kardinal Bieschi ist nach längerem Unwohlsein so weit hergestellt, daß er am Johannisstage die feierliche Festmesse in der Hauptkirche des Malteser-Ordens celebriren konnte. Seit Lambroschini's Tode ist Bieschi Großprior des Ordens, dessen Mitglieder sich zum diesjährigen Johannisfest aus verschiedenen Gegenden Italiens zahlreicher als sonst einfanden. Ueberhaupt ist viel von einer allgemeinen thatkräftigen Wiederbelebung dieses Instituts die Rede, das in seiner damaligen Lage selbst von manchem aufrichtigen Mitgliede als ein bedeutungsloses bezeichnet wird, weil es sich überlebt. Der Orden soll daher in der Neuzeit auch eine neue Mission erhalten. Bei allen erlittenen Verlusten an Eigenthum ist er dennoch in Italien ein sehr bemittelter, seine Aemter aber sind jetzt nichts als hochbezahlte Sinecuren.

Aus Neapel wird dem „Univers“ geschrieben, daß die dortige Regierung bereits die Antwort auf die Noten von Frankreich und Eng-

land habe abgehen lassen; der Text dieser beiden Noten sei nicht identisch gewesen, die Antwort des Königs von Neapel sei jedoch so abgefaßt, wie man es von einem Herrscher nicht anders erwarten könne, der seiner Unabhängigkeit und Würde eingedenk sei. Da Lord Clarendon im Parlament versprochen hat, die von Neapel zu erwartende Antwort sogleich nach ihrem Eintreffen vorzulegen, so dürfte die Veröffentlichung nicht lange auf sich warten lassen.

Aus Neapel, 26. Juni, wird dem turiner „Risorgimento“ geschrieben: „König Ferdinand hat den Regierungen von Frankreich und England keine Konzessionen machen wollen. Die Gewißheit dieser Ablehnung ruft in den Volksmassen eine gewisse Aufregung hervor, besonders Angeichts des schmerzlichen politischen Prozesses, der jetzt verhandelt wird. Gestern sollte hier eine Demonstration stattfinden, die von der Polizei jedoch verhindert wurde. In Messina kam es wiederholt zu Schlägereien zwischen Polizei und Volk.“

Provincial-Zeitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 3. Juli.

Anwesend 55 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Günsburg, Seyne, Lewald, Reimann, Winkler.

Eine Anzahl Exemplare der von Sr. Majestät dem Könige bestätigten revidirten Verfassung der schlesischen Provinzial-Verordnung und des von der königlichen Regierung genehmigten Statuts für die Frankische Stiftung zur Beförderung der Künste und Handwerke unter den Juden waren von den betreffenden Vorständen der Versammlung überwiesen worden und wurden an die in der Sitzung anwesenden Mitglieder verteilt. — Die städtische Schießwerder-Deputation benachrichtigte die Versammlung, daß das diesjährige Königsschießen vom 6. bis 9. Juli abgehalten werden würde. — Nach dem Bau-Rapport für die Woche vom 30. Juni bis 3. Juli fanden bei den städtischen Bauten 32 Maurer, 37 Zimmerleute, 13 Steinseger, 8 Schiffer, 21 Tagelöhner Beschäftigung.

Die Jagd auf den Stadtgemeinde gehörigen Ländereien in Morgenau, die nur einen Flächeninhalt von 176 Morgen haben, zur Bildung eines besonderen Jagdreviers als nicht hinreichend, wurde dem Pächter der angrenzenden Jagdreviere für das von demselben offerirte Pachtgeld mit 5 Thlrn. 26 Sgr. pro anno auf sechs Jahre in Pacht überlassen.

Nach einem der Versammlung vorgelegten Bau-Projekte sollten in dem laufenden Jahre bei den Neumarkischen Burgalshaus-Gütern der Neubau eines Gefinde-Familienhauses auf dem Schloßvorwerk zu Nieder-Stephansdorf und der Erweiterungsbau des Gefinde-Familienhauses auf dem Vorwerk in Kobelnitz ausgeführt werden. Jener war auf 2200 Thaler, dieser auf 1250 Thaler veranschlagt. Den Erweiterungsbau erkannte die Versammlung als unbedingt notwendig an, erklärte sich, unter Bewilligung der Kosten, für dessen sofortige Angreifung und genehmigte die für die Errichtung des Baues entworfenen Bedingungen. Dagegen hielt sie den Neubau auf dem Schloßvorwerk für nicht unbedingt erforderlich auf Grund des Kommissionsgutachtens, welches nachwies, daß durch Einrichtung von Dachkammern auf dem Boden des früheren Brenneriegebäudes Räumlichkeiten für sechs Gefindefamilien befunden und deshalb im künftigen Jahre vorzunehmenden Neubau eines Stallgebäudes genügt werden könne. Magistrat wurde angegangen, den Bau eines neuen Gefindehauses zu stiften, die Kosten, so weit dieselben im Güter-Verwaltungs-Etat pro 1856 Berücksichtigung gefunden, als erspart zu berechnen, dagegen den für die Stadtgemeinde mit 200 Thalern veranschlagten und bewilligten Aufwand zur Einrichtung von Dachkammern als Zutrittsausgabe auszubringen, endlich den im laufenden Etat vorgesehenen Reparaturbau an dem vorerwähnten alten Stallgebäude ebenfalls auszuführen und den dafür etatirten Betrag in Abfall zu bringen.

Das vom Magistrat getroffene Abkommen bezüglich der Erfüllung der dem hiesigen Stadtreise obliegenden Verpflichtung zur Bestellung von 86 Kavallerie-Übungspferden für die vierte Eskadron vierten Landwehr-Hufaren-Regiments ward von der Versammlung, unter Bewilligung der mit 4309 Thalern zu leistenden Entschädigung, nachträglich genehmigt.

Ueber den nunmehr vollständig ausgearbeiteten, mit einem besonderen Etat versehenen Plan zur Errichtung eines Feuerwehr-Körpers befand die Versammlung, in Rücksicht des bedeutenden Kostenpunktes, dahin, daß die Verabreichung des Projekts in seinen Details bis nach eingegangener Entscheidung der königlichen Regierung auf das zur Bestätigung überreichte Statut für die hiesige städtische Feuer-Societät ausgesetzt sei. Dem entworfenen Plane gemäß soll das zu errichtende Feuerwehr-Korps außer dem Feuerwehr-Inspektor bestehen: aus 1 Wachtmeister, 9 Oberfeuermännern, 50 Feuermännern. Diese Mannschaften sollen kasernirt und uniformirt werden. Sie bilden die Befugung der zu errichtenden vier Spritzenwachen, von denen eine im Marktgebäude, drei in den Vorstädten etabliert werden. Für besagte Einrichtung normirt der aufgestellte Etat die bleibenden, also jährlich wiederkehrenden Ausgaben, erkl. des Gehaltes für den Feuerwehr-Inspektor, auf 13,355 Thaler, die einmaligen für die Kasernement-Einrichtung, zum Ankauf von Pferden, Geschirren und zur Anschaffung von Werkzeugen erforderlichen Ausgaben auf 11,488 Thaler.

Die in heutiger Sitzung beschlossenen Bewilligungen betreffen: 100 Thlr. Badereise-Unterstützungen an vier Elementarlehrer, 40 Thlr. Unterstützung für die Wittve eines Kammerei-Kassen-Beamten, 50 Thlr. Unterstützung für die Kleinkinder-Bewahranstalt des St.-Vinzenz-Bereins, 4251 Thlr. Brandbonifikationen für die Schäden, welche die vom 8.—29. März ausgebrochene Feuer an fünf Grundstücken angerichtet, 70 Thlr. Verstärkung des Ausgabe-Etats für den Administrationskosten-Fonds der Stadtbank, 18251 Thlr. Etats-Überschreitungen bei der allgemeinen Verwaltung der Kammerei pro 1854. Drei in der Ueberschreibungsumme liegende Positionen wurden als ungerechtfertigt bezeichnet. — Die Wittve eines städtischen Beamten hatte darauf angetragen, die aus kommunal-Fonds bisher bezogenen Kinder-Erziehungsgelder ihr als fortlaufende Pension zu gewähren. Die Versammlung lehnte die Gewährung ab, der Ansicht des Magistrats beitreten, daß die Bewilligung eine große Zahl gleichberechtigter Gesuche nach sich ziehen würde.

Zur Festsetzung kam der Stadthaushalts-Etat pro 1856.

Nach Aufgäbe der approbirten Spezial-Etats für die zwölf in der Kammerei vereinigten Administrationszweige stellt sich für den Haupt-Etat die Einnahme auf 736,057 Thlr., die Ausgabe auf 737,822 Thlr. Zur Ausgleichung des danach hervortretenden Defizits sollen die in der Einnahme nicht enthaltenen Zinsen von dem Kaufgelde für das Kammereigut Streichlich nachträglich noch aufgenommen und mit dem nach gedecktem Defizit etwa überschüssenden Betrage ein Ausgabe-Extraordinarium gebildet werden, so daß der Haushalts-Etat nach seiner Festsetzung, wie vor derselben, in Einnahme und Ausgabe balancirt. Wenn den vorangeführten Zahlen die Ergebnisse der Etats für die mit der Kammerei durch Zu- oder Ueberschüsse im Zusammenhang stehenden Instituts-Verwaltungen zugefügt werden, so stellt sich der jährliche Aufwand für den Stadthaushalt, abgesehen von den durch vorzunehmende Regulirung noch etwaigen, in keinem Falle erheblichen Veränderungen, auf 944,557 Thlr., gedeckt durch eine gleich hohe Einnahme.

Dr. Gräber. C. Jurock. Wortmann. Hübnier.

Breslau, 9. Juli. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Kegerberg 9 2 Frauen-Overrock; Nikolaistraße 10, 11 1 braun- und weißgründer katterner Frauen-Overrock, Werth 3 Thlr.; Neuschkestraße 38 1 silberne Cylinder-Uhr mit gepreßtem silbernen Zifferblatt und 4 Zeigern, Werth 10 Thlr.; auf einem der hiesigen Bahnhöfe 1 schwarzer Tuchrock mit feinen Knöpfen und dergl. Futter; Kirchstraße 5 210 Thlr. bares Geld, zum großen Theil in 1/2 Thalerstücken bestehend; Klosterstraße 68 1 messingener Hahn, circa 20 Pfund schwer und 15 Thlr. im Werth, sowie von einem eisernen Rohre die Krone; von einem Wagen 1 Sack mit verschiedenen Effekten, darunter zwei Bücher; Hackländer's Pilgerfahrt nach Mekka und der erste Theil von Booz Blockhaus, beide der hiesigen Leuderschen Bibliothek angehörig; Tauenzienstraße 37 eine Quantität Kartoffeln. Muthmaßlich gestohlen wurden 2 Blumenwagen, welche polizeilich in Beschlag genommen worden sind.

(Herrenlosigkeiten.) Am 22. v. M. haben zwei unbekannte Männer eine alte braunpolirte verschlossene Schubkommode in das Geschäft des Kaufes Ring Nr. 60 gebracht, folche dort unbeaufsichtigt zurückgelassen und nicht wieder abgeholt. Der Eigenthümer derselben ist unbekannt.

Gefunden wurden: 1 feiner Negenschirm, 1 Schlüssel, ein kleines weißes Taschentuch mit B. Nr. 4 gez., 1 Kriegsbüchlein aus dem Jahre 1813, 14, nebst dazu gehörigem Bände; 1 Regimentsmantel und 7 St. Schlüssel.

Verloren wurden: 1 Fernrohr, aus 3 Theilen bestehend, mit Horneinfassung, 1 braunleberne Tasche, enthaltend 1 graues Portemonnaie mit 6 Thl. 20 Sgr. in verschiedenen Münzsorten. (Pol.-Bl.)

[Bekanntmachung.] Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und nach erfolgter Berathung mit dem hiesigen Gemeinde-Vorstande, sowie mit darüber eingeholter Genehmigung der königlichen Regierung wird das in der Fächer-Fahrt für Breslau vom 1. August 1853 auf 2 Sgr. angelegte Fahrgeld für eine Person für eine Fahrt nach Dömitz, oder von Dömitz hierher zurück, auf 3 Sgr. hierdurch festgesetzt. Breslau, den 3. Juli 1856.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

[Bekanntmachung.] Wegen notwendiger Reparatur der am Armenhaufe auf der Schuhbrücke über die Ohlau führenden Brücke ist die Fahrpassage des Straßenviertels auf der Schuhbrücke von der Funkenstraße bis zur Hummerie von heute ab auf circa 14 Tage abgeperrt.

Breslau, den 7. Juli 1856.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten etc.

— Breslau, 4. Juli. Nach einem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 26. Juni d. J. kann den Kreisassen-Referenten des hiesigen Regierungs-Departements für die Einziehung der klassifizirten Einkommensteuer vom laufenden Jahre ab bis auf weitere Bestimmung derselbe Betrag (Prozent-Satz) an Gebührengewährungen bewilligt werden, welcher denselben für das Jahr 1855 gewährt worden ist.

P. C. In Folge der gegenwärtigen Ausdehnung der Landbriefbestellung ist auch die Frage angeregt worden, ob es nicht an der Zeit sein dürfte, die nach § 31 des Regulativs vom 18. Dezember 1824 (§ 29 des neuen Reglements zum Gesetze über das Postwesen) ursprünglich nur den Kommunen beigelegte Befugnis, die durch ihren Ort passirenden Posten zur Empfangnahme und Abgabe von gewöhnlichen Briefen, von Kreuzband- und Aufseherungen, so wie von Zeitungen vermittelst eines Taschenwechsels mit der nächstgelegenen Postanstalt zu benutzen, überall da zurückzunehmen, wo jene Befugnis im Laufe der Zeit auf einzelnen Korrespondenten eingeräumt worden ist und gegenwärtig noch besteht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Maßregel im fiskalischen Interesse sich wohl empfehlen möchte, indem sie geeignet sein würde, die Benutzung des Landbriefträger-Instituts zu erweitern und die Einnahme an Landbriefbestellgeld zu vermehren. Auch würden, da bereits nach den meisten Seiten des platten Landes zur Zeit eine wöchentlich sechs malige Briefbestellung stattfindet, die Interessen der betheiligten Korrespondenten durch die Aufhebung jener Befugnis gerade nicht erheblich benachteiligt werden. Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu verkennen, daß das oben gedachte Bestimmungsmittel, durch welches die betreffenden Korrespondenten ihre Briefe zc. meistens täglich auf sichere Weise und zu bestimmter Stunde erhalten, denselben eine große Annehmlichkeit gewährt, sie überdies auch der Entrichtung des Landbriefbestellgeldes überhebt, also auch in pecuniärer Hinsicht für sie von wirklichem Vortheil ist. Ohne Zweifel dürfte daher die allgemeine Aufhebung dieser von vielen Korrespondenten schon seit einer langen Reihe von Jahren genossenen Annehmlichkeit vielfache Beschwerden zur Folge haben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und auf den Umstand, daß bisher im Allgemeinen nur selten Fälle zur Sprache gekommen sind, wo durch das Abgeben, resp. durch die Empfangnahme der Posttaschen Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen der betreffenden Posten veranlaßt worden wären, hat das königliche General-Post-Amt nicht für angemessen erachtet, die in Rede stehende Befugnis plötzlich allgemein aufzuheben. Es hat daher angeordnet, denjenigen Korrespondenten, welche die fragliche Befugnis einmal beßien, folche auch ferner zu belassen und nur in dem Falle zu entziehen, wenn hierzu eine besondere Veranlassung vorliegt. Dagegen soll diese Befugnis von jetzt ab an einzelne Korrespondenten nur in ganz außerordentlichen dringenden Fällen neu ertheilt werden, wozu jedesmal die ausdrückliche Genehmigung des General-Post-Amts einzuholen ist.

Berliner Börse vom 8. Juli 1856.

Fonds- und Geld-Course.		Nieders. Pr. Ser. I. II.	
Freiw. Staats-Anleihe	41 101 G.	ditto Pr. Ser. II.	4 93 1/2 G.
Staats-Anl. von 50/52	41 102 1/2 bz.	ditto Pr. Ser. III.	4 95 1/2 bz.
ditto 1853	4 95 1/2 G.	Niederschl. Zweig.	4 95 1/2 bz.
ditto 1854	4 102 1/2 bz.	Nordb. (Fr.-Wihl.)	4 61 1/2 B., 61 G.
ditto 1855	4 102 1/2 bz.	ditto Prior.	4 100 1/2 G.
Staats-Schuld-Sch.	4 85 1/2 bz.	Oberschlesische A.	4 210 bz.
Sechsl.-Präm.-Sch.	4 154 G.	ditto B.	4 182 1/2 182 1/2 bz.
Präm.-Anl. von 1855	4 113 1/2 bz.	ditto Prior. A.	4 —
Berlin Stadt-Oblig.	4 101 1/2 G., 3 1/2 84 1/2 G.	ditto Prior. B.	4 82 1/2 bz.
Kur-u. Neumark.	4 94 1/2 B.	ditto Prior. D.	4 91 1/2 bz.
Pommersche	4 92 1/2 B.	ditto Prior. E.	4 79 1/2 B.
Posenische	4 93 1/2 B.	Prinz-Wihl. (St.-V.)	4 69 B.
ditto	4 88 1/2 G.	ditto Prior. I.	4 101 G.
Schlesische	4 88 B.	ditto Prior. II.	4 100 G.
Kur-u. Neumark.	4 95 1/2 bz.	Rheinische	4 116 1/2 bz.
Pommersche	4 95 1/2 B.	ditto (St.) Prior.	4 —
Posenische	4 92 1/2 bz.	ditto Prior.	4 —
Preussische	4 94 1/2 G.	ditto v. St. gar.	4 —
Westf. u. Rhein.	4 96 1/2 G.	Ruhrort-Crefelder	4 92 1/2 etw. bz.
Sächsische	4 96 G.	ditto Prior. I.	4 —
Schlesische	4 93 1/2 bz.	Stargard-Posen.	4 95 1/2 1/2 bz.
Preuss. Bank-Anth.	4 134 1/2 bz.	ditto Prior.	4 91 G.
Discont.-Comm.-Anth.	4 137 1/2 140 1/2 bz.	ditto Prior.	4 100 B.
Minerva	4 100 1/2 1/2 bz.	Thüringer	4 129 1/2 bz. u. G.
Friedrichs'or	4 113 1/2 bz.	ditto Prior.	4 101 G.
Louis'd'or	4 110 1/2 bz.	ditto III. Em.	4 101 1/2 G.
		Wilhelms-Bahn	4 213 B.
		ditto neue	4 189 B.
		ditto Prior.	4 91 G.

Aetien-Course.		Ausländische Fonds.	
Aachen-Düsseldorfer	4 91 bz. u. B.	Braunsch. Bank-Aet.	4 143 1/2 bz. u. B.
Aachen-Münchtrichter	4 82 1/2 bz.	Weimarsche ditto	4 133 etw. bz.
Amsterdam-Rotterd.	4 79 1/2 80 bz.	Darmstädter ditto	4 164 1/2 164 bz.
Berghsch-Märkische	4 90 G.	Oesterr. Metallb.	4 85 1/2 G.
ditto Prior.	4 102 1/2 G.	ditto 54er Pr.-Anl.	4 107 1/2 B.
ditto II. Em.	4 102 1/2 G.	ditto Nat.-Anleihe	5 71 u. 1/2 bz.
Berlin-Anhalter	4 103 1/2 G.	Russ.-engl. Anleihe	5 110 1/2 B.
ditto Prior.	4 94 B.	ditto 5te Anleihe	5 101 1/2 B.
Berlin-Hamburger	4 105 1/2 B.	ditto poln. Sch.-Obl.	4 85 1/2 G.
ditto Prior.	4 102 1/2 G.	Poln. Pfandbriefe	4 —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4 125 bz. u. G.	ditto III. Em.	4 94 bz. u. G.
ditto Prior. A. B.	4 92 1/2 G.	Poln. Oblig. a 500 Fl.	4 88 1/2 G.
ditto Lit. C.	4 100 1/2 G.	ditto a 300 Fl.	4 96 bz.
ditto Lit. D.	4 100 1/2 G.	ditto a 200 Fl.	4 214 G.
Berlin-Stettiner	4 153 1/2 bz.	Kursess. 40 Thlr.	4 27 1/2 B.
ditto Prior.	4 —	Baden 35 Fl.	4 27 1/2 B.
Breslau-Freiburger	4 177 bz. u. G.	Hamb. Präm.-Anleihe	4 97 B.
ditto neue	4 —		
Köln-Mindener	4 161 bz. u. B.		
ditto Prior.	4 101 G.		
ditto II. Em.	4 103 1/2 bz.		
ditto III. Em.	4 91 1/2 bz.		
ditto IV. Em.	4 91 1/2 bz.		
Düsseldorfer-Elberfeld.	4 145 bz. u. G.		
Frantz-St.-Eisenbahn	5 170 bz.		
ditto Prior.	4 294 1/2 B.		
Ludwigsh.-Bexbacher	4 150 1/2 bz. u. G.		
Magdeh.-Halberst.	4 205 etw. bz.		
Magdeh.-Wittenberge	4 48 G.		
Mainz-Ludwigshafen	4 116 B.		
Mecklenburger	4 391 1/2 1/2 bz.		
Münster-Hammer	4 95 bz.		
Neustadt-Weissenb.	4 —		
Niederschlesische	4 93 1/2 B.		
ditto Prior.	4 94 B.		

Wechsel-Course.	
Amsterdam	4 k. S. 143 1/2 bz.
ditto	4 2 M. 142 1/2 bz.
Hamburg	4 k. S. 153 1/2 bz.
ditto	4 2 M. 151 1/2 bz.
London	4 3 M. 6. 22 1/2 bz.
Paris	4 2 M. 80 1/2 bz.
Wien 20 Fl.	4 2 M. 99 1/2 bz.
Breslau	4 2 M. 102 1/2 G.
Leipzig	4 8 T. 99 1/2 G.
ditto	4 2 M. 99 1/2 bz.
Frankfurt a. M.	4 2 M. 56. 28. G.
Petersburg	4 3 W. 107 1/2 bz.

Die Börse war im Allgemeinen in fester Haltung und bei beilegendem Geschäft waren die Course der Eisenbahn-Aetien wenig verändert, die der Fonds höher, besonders von österr. und russ. Effekten. Die Diskonto-Kommandit-Aetien haben sich von ihrem Rückgange erholt und schlossen merkwürdig höher. Rhein- u. Radeb.-Interims-Aetien 106 1/2 bez. u. Gl. Von den Wechsel-Devisen stellte sich nur Wien 1/2 besser, Petersburg dagegen 1/2 schlechter.

— Breslau, 9. Juli. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt sehr still, keine Kauflust, gutes Angebot; nur Gerste und gemahlener Hirse in kleinen Posten für Polen gekauft und letzterer etwas höher als gestern bezahlt. Delfanten und neuer weißer Kleie nur kleine Quantitäten zu unveränderten Preisen gehandelt, der Weizen gut.

Weizen, weißer bester 145—154 Sgr., guter 130—135—140 Sgr., mittler und ord. 110—120—125 Sgr., gelber bester 135—140—145 Sgr., guter 115 bis 130 Sgr., mittl. und ord. 95—100—110 Sgr., Brennerweizen 65—80—90 Sgr., nach Qualität. — Roggen 87 1/2 110—113 Sgr., 86 1/2 106 bis 109 Sgr., 85 1/2 104—107 Sgr., 84 1/2 102—103 Sgr., 83—82 1/2 99 bis 101 Sgr., nach Qual. — Gerste 64—76 Sgr. — Hafer 42—47—50 Sgr. — Erbsen 100—110 Sgr. — Mais 62—67 Sgr. — Gemahlener Hirse 3 1/2 bis 4 1/4 Thlr.